

## Hallenordnung TVK Gymnastikhalle/Achertalhalle / Nr. 3



### - Speziell für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren

Geänderte Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)

Ab dem 14. September bis vorerst zum 31.01.2021 gilt eine überarbeitete Fassung der Corona-Verordnung Sport. Auf Grundlage dieser Verordnung und auf Empfehlungen des Badischen Sportbundes gilt nachfolgende Hallenordnung bis auf weiteres.  
Wir bitten alle TVK diese Hallenordnung vollumfänglich umzusetzen.

- Beim Kommen und Gehen zum Sportbetrieb tragt bitte einen Mund-Nasen- Schutz
- Haltet beim Kommen und Gehen den Mindestabstand von 1,50m ein
- Bringt bitte zu jeder Sportstunde den ausgefüllten und unterschrieben Fragebogen mit. Ohne diesen Bogen ist keine Teilnahme am Sportbetrieb möglich und ihr müsst wieder nach Hause gehen.
- Eltern/ Geschwister dürfen nicht mit in die Halle/ ins Stadion; auch nicht in den Vorraum.
- Kommt bitte bereits in Sportkleidung und wechselt in der Halle nur eure Schuhe.
- Für das Rope-Skipping Training muss das eigene Seil mitgebracht werden. Der Verein stellt momentan keine Seile zur Verfügung.
- Der Übungsleiter weist euch euren Trainingsplatz zu
- Den Anweisungen des TVK Vorstandsteam und den Übungsleitern ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Gebt keine Sportgeräte weiter die ihr angefasst habt.
- Kein Händeschütteln oder anderer Körperkontakt.
- Toiletten sind geöffnet
- Umkleiden und Duschen sind auch wieder geöffnet, Achtung begrenzte Personenzahl
- Kein Aufenthalt in der Sporthalle, außerhalb der Sporeinheit

### **Kommen – Abstand halten – Sport treiben - Gehen**



#### **Parkplatz:**

- Bei Ankunft und Abfahrt keine Gruppenbildung am Parkplatz

Kappelrodeck 14.September 2020

**Das TVK Vorstandsteam**

Diese Ordnung behält ihre Gültigkeit bis der Vorstand eine Neue erlässt.